

A decorative border of chess pieces surrounds the central text. The pieces include kings, queens, rooks, bishops, knights, and pawns, arranged in a repeating pattern.

Geschäftsordnung

Bezirk 10 im Hessischen Schachverband e.V.

Stand:

18.09.2014

**Geschäftsordnung des
Bezirk 10 im Hessischen Schachverband**

§1 - Pflichten der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen der Organe des Bezirks mit Ausnahme des Turnierausschuss teilzunehmen.

§2 - Aufgaben des Vorsitzenden

1. Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Bezirks, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder fallen.
2. Er hat die Würde und Rechte des Bezirks zu wahren, dessen Arbeit zu fördern und Verhandlungen sachgerecht zu leiten.
3. Der Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende haben in allen Ausschüssen beratende Funktion.

§3 - Stellvertretung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende wird durch den 2. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch die übrigen Vorstandsmitglieder laut §8(1) der Satzung in der aufgeführten Reihenfolge c bis h vertreten. Dies gilt nicht für Vertretungsberechtigung im Sinne des § 26 BGB.

§4 - Stellvertretung des Schriftführers

Ist der Schriftführer zu einer Sitzung nicht erschienen, ernennt der Sitzungsleiter einen Stellvertreter aus dem Kreise der anwesenden Vorstandsmitglieder zum Protokollanten.

§5 - Stellvertretung der Turnierleiter

1. Der Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe und der Seniorenwart werden durch den Turnierleiter für Einzelwettkämpfe vertreten.
2. Der Turnierleiter für Einzelwettkämpfe wird durch den Jugendleiter vertreten.
3. Der Jugendleiter wird durch den Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe vertreten.

§6 - Tätigkeit der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstandes führen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung durch. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Organe des Bezirks gebunden.

§7 - Abgrenzung der Zuständigkeit

Entstehen bei der Bearbeitung einzelner Sachfragen Zweifel über die Zuständigkeit, entscheidet zunächst der geschäftsführende Vorstand. Auf Antrag eines der beteiligten Vorstandsmitglieder entscheidet darüber der Vorstand mit einfacher Mehrheit abschließend.

§8 - Anträge

Jedes Vorstandsmitglied kann Anträge an den Vorstand stellen. Anträge sind in Textform per E-Mail beim Vorsitzenden so rechtzeitig einzureichen, dass sie den übrigen Mitgliedern des Vorstandes mit der Tagesordnung bekannt gemacht werden können.

§9 - Behandlung der Anträge

Anträge, die nicht spätestens eine Woche vor der Vorstandssitzung eingereicht und mit der Tagesordnung mitgeteilt worden sind, können nur dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitgliedern zustimmt.

§10 - Einberufung der Sitzungen

1. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstandes unter Angabe der Tagesordnung in Textform per E-Mail ein. Die Mitglieder des Vorstandes teilen dem Vorsitzenden die hierfür zu verwendende E-Mail-Adresse mit.
2. Sitzungen des Vorstandes werden nach Bedarf einberufen. Der Vorstand soll mindestens zwei Mal pro Geschäftsjahr tagen. Der Vorsitzende muss eine Sitzung einberufen, wenn ein Viertel der Vorstandsmitglieder dies unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangen.
3. Die Sitzungen sollen an einem Spielabend bei wechselnden Vereinen stattfinden.
4. Eine Sitzung der Turnierleiter soll mindestens einmal pro Geschäftsjahr unter Leitung des Turnierleiters für Mannschaftswettkämpfe vor Beginn der Verbandsrunde stattfinden.
5. In der Regel soll eine Frist von mindestens einer Woche zwischen der Einladung und der Sitzung eingehalten werden. Kurzfristige Einladungen seitens des Vorstandes sind möglich.

§11 - Abstimmungen

Abstimmungen finden offen statt. Geheime Abstimmung ist nicht zulässig. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, dass sein Abstimmungsverhalten im Protokoll vermerkt wird.

§12 - Akteneinsicht

Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, alle Akten einzusehen. Die Arbeit des Vorstandes und des Turnierbetriebes dürfen dadurch nicht behindert werden.

§ 13 – E-Mail-Adressen

1. Für jedes Mitglied des Vorstandes werden E-Mail-Adressen nach dem Schema „vorname.nachname@bezirk10.de“ und „funktion@bezirk10.de“ als Weiterleitung an eine bestehende E-Mail-Adresse eingerichtet. Über die Sammel-E-Mail-Adresse „vorstand@bezirk10.de“ sind alle Mitglieder des Vorstandes gleichzeitig erreichbar.
2. Für jeden Verein wird eine E-Mail-Adresse nach dem Schema „vereinsname@bezirk10.de“ als Weiterleitung an eine bestehende E-Mail-Adresse eingerichtet.
3. Auf besonderen Wunsch können die E-Mail-Adresse nach Absatz 1 und 2 als eigenständiger E-Mail-Account eingerichtet werden.
4. Alternative Lösungen sind möglich.

§ 14 – Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß §7(5) der Satzung unter Angabe der Tagesordnung in Textform per E-Mail sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des Bezirks (www.bezirk10.de). Die Vereine teilen dem Vorstand die für die Einladung zu verwendende E-Mail-Adresse mit; dies sollen die Adresse nach §13(2) sein. Auf besonderes Verlangen eines Vereins erfolgt die Einladung für diesen schriftlich per Brief.

§15 – Anträge zur Mitgliederversammlung

Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung in Textform per E-Mail an den Vorstand gestellt werden. Sie sind den Vereinen unverzüglich gemäß den Regelungen von §14 zuzuleiten. Anträge, die erst innerhalb von zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen, können nur mit einer

Geschäftsordnung des Bezirk 10 im Hessischen Schachverband

Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen nachträglich auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung genommen werden. Abweichend von Satz 1 gilt für satzungsändernde Anträge eine Frist von vier Wochen; sie können nicht nachträglich auf die Tagesordnung genommen werden.

§16 – Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 16. September 1997.

Bensheim, den 18.9.2014

gez. Peter Blumenhagen
Vorsitzender

gez. Michael Eisenach
2. Vorsitzender